

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. Januar 2010**Ein Jahr Waffenverbotszone Bremen**

Am 1. Februar 2009 ist die sogenannte Waffenverbotszone in Bremen eingeführt worden. Seit nunmehr fast einem Jahr ist das Führen von Gegenständen, die dem Waffengesetz unterliegen, und solchen, die zwar nicht dem Waffengesetz unterliegen, von denen aber erhebliche Gefahren bei missbräuchlicher Verwendung gegen Personen ausgehen können, in dem Bereich der sogenannten Diskomeile verboten. Bremen ist nach Hamburg die zweite Stadt, die von der Möglichkeit des im Jahr 2007 geänderten Waffenrechts Gebrauch macht.

Mit der Schaffung rechtlicher Regelungen, um das Führen von Waffen auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verbieten, wird das Ziel verfolgt, für mehr Sicherheit zu sorgen. Das einjährige Bestehen der Waffenverbotszone muss zum Anlass genommen werden, die Geeignetheit dieser Maßnahme zu überprüfen. Der hier vorgenommene ordnungspolitische Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bedarf einer regelmäßigen Kontrolle, um auf der Grundlage der Ergebnisse die Effektivität der Waffenverbotszone neu bewerten zu können.

Wir fragen den Senat:

1. Durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung der Vorschriften zur Waffenverbotszone kontrolliert?
2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind mit dieser Aufgabe in welchem Umfang betraut?
3. Ist trotz der prekären personellen Situation der Polizei eine effektive Kontrolle der Waffenverbotszone gewährleistet?
4. Wie viele Ordnungswidrigkeiten sind bisher registriert worden?
5. Wie viele gefährliche Gegenstände im Sinne der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und der Polizeiverordnung nach § 48 des Bremischen Polizeigesetzes sind in den Bereichen der Waffenverbotszone bisher eingezogen worden?
6. Wurde das mit der Waffenverbotszone verfolgte Ziel der Stärkung der Sicherheit nach Einschätzung des Senats erreicht?
7. Wie bewertet der Senat die bisherigen Ergebnisse der Einführung der Waffenverbotszone?
8. Bestehen Pläne, weitere Waffenverbotszonen einzurichten?

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 2. März 2010

1. Durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung der Vorschriften zur Waffenverbotszone kontrolliert?

Die Einhaltung der Vorschriften wird von der Polizei im Rahmen des täglichen Dienstes und darüber hinaus im Rahmen geplanter Einsatzmaßnahmen im Be-

reich der Diskomeile (Schwerpunktmaßnahmen) und im Bereich des Hauptbahnhofes überwacht.

2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind mit dieser Aufgabe in welchem Umfang betraut?

Die Einhaltung der Vorschriften zur Waffenverbotszone wird durch Beamte des Einsatzdienstes und durch Kräfte der Bereitschaftspolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung kontrolliert.

Eine genaue Auflistung der eingesetzten Beamten ist nicht möglich, da keine entsprechende Statistik geführt wird. Allerdings werden Kontrollen in der Waffenverbotszone schwerpunktmäßig durch Kräfte der Bereitschaftspolizei durchgeführt, die im Rahmen der Schwerpunktmaßnahmen an der Diskomeile jeden Freitag und Samstag eingesetzt sind.

3. Ist trotz der prekären personellen Situation der Polizei eine effektive Kontrolle der Waffenverbotszone gewährleistet?

Die Überwachung der Waffenverbotszone wird im Rahmen des täglichen Dienstes wahrgenommen und ist damit ein fester Bestandteil des Aufgabengebietes der eingesetzten Beamten. Damit kann die Einhaltung der Vorschriften effektiv kontrolliert werden.

4. Wie viele Ordnungswidrigkeiten sind bisher registriert worden?

Seit Einführung der Waffenverbotszone wurden 218 Ordnungswidrigkeiten beim Stadtamt registriert.

5. Wie viele gefährliche Gegenstände im Sinne der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und der Polizeiverordnung nach § 48 des Bremischen Polizeigesetzes sind in den Bereichen der Waffenverbotszone bisher eingezogen worden?

Bislang wurden insgesamt ca. 220 Gegenstände sichergestellt und eingezogen, von denen ca. 80 gefährliche Gegenstände im Sinne der Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen waren. Alle anderen Gegenstände unterlagen den Vorschriften des Waffengesetzes.

6. Wurde das mit der Waffenverbotszone verfolgte Ziel der Stärkung der Sicherheit nach Einschätzung des Senats erreicht?

Mit der Einrichtung einer Waffenverbotszone wurde nach Ansicht des Senats ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit geleistet. Durch polizeiliche Kontrollen konnten Waffen und andere gefährliche Gegenstände sichergestellt und damit der Verfügungsgewalt ihrer Besitzer unmittelbar entzogen werden.

7. Wie bewertet der Senat die bisherigen Ergebnisse der Einführung der Waffenverbotszone?

Siehe Frage 6.

8. Bestehen Pläne, weitere Waffenverbotszonen einzurichten?

Derzeit existieren keine Pläne, weitere Waffenverbotszonen einzurichten. Im Rahmen der zukünftigen Marktordnung wird jedoch ergänzend das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf dem Freimarkt und der Osterwiese untersagt werden.